

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	17.10.2022
Bearbeiter:	Stephan Haaken	Vorlage Nr.:	2022/192

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Schul-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	08.11.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	06.12.2022	Vorberatung
Rat	Ö	20.12.2022	Entscheidung

Betreff:

Containerübergangslösung an der Grundschule Bockhorn

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Der Rat der Gemeinde Bockhorn hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 einstimmig beschlossen, die Grundschule Bockhorn für den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder sowie der Entwicklung mehrerer Baugebiete im Einzugsbereich der Grundschule Bockhorn im Bestand sowie durch einen Anbau unter Beteiligung der Schulleitung auf eine Dreizügigkeit am Hauptstandort zu erweitern.

Nachdem mit der Schulentwicklungsplanung der grundsätzliche Bedarf für den Ausbau der Grundschule Bockhorn im Zuge des anstehenden Ganztagsbetriebes sowie der Entwicklung weiterer Baugebiete aufgezeigt wurde, muss es nun an die weitere Umsetzung gehen.

Nach Mitteilung der Schulleiterin, Frau Doris Kache, werden zum jetzigen Stand nach Anmeldung der Kinder für das Schuljahr 2023/24 insgesamt 80 Kinder inklusive der diesjährigen Zurückstellungen (drei Zurückstellungen nach § 64 Abs. 2 NSchG und sechs Zurückstellungen aufgrund der Flexibilisierung des Einschulungstichtages) im Einzugsbereich der Grundschule Bockhorn eingeschult.

Da die Anzahl der Kinder die maximale Obergrenze für eine Dreizügigkeit (78 Kinder) überschreitet, ist ein weiterer erster Klassenzug zum kommenden Schuljahr einzurichten. In Anbetracht der Aufnahme ukrainischer Kinder an der Grundschule Bockhorn sind auch die beiden jetzigen zweiten Klassen an der Kapazitätsobergrenze angelangt. Um für die Aufnahme weiterer Kinder vorbereitet zu sein, sollte nach den Sommerferien ein weiterer Klassenraum für die dann dritten Klassen eingerichtet werden.

Zu bedenken ist außerdem, dass im Laufe des Jahres sicherlich noch weitere Kinder aus der Ukraine kommen werden, dass es weitere Zuzüge geben wird und das Kinder mit einem Fördergutachten doppelt zählen. Natürlich ist davon auszugehen, dass es auch im kommenden Schuljahr zu Zurückstellungen von Kindern kommt, aber es wird definitiv sehr eng für eine Dreizügigkeit.

Aufgrund der oben genannten Entwicklung und dem damit verbundenen weiteren Anstieg der Schülerzahlen schlägt die Verwaltung vor, ab dem Schuljahr 2023/24 für den Übergangszeitraum bis zur Fertigstellung des Anbaus eine Containerlösung vorzusehen. Es wären zwei Klassenräume inklusive Ausstattung, Flur-, Garderoben- und Sanitärbereich erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Containerübergangslösung sind für das Haushaltsjahr 2023 nach Rücksprache mit der Bauabteilung Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 70.000 € bereitzustellen.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

Mietkosten für Container	30.000 €
Anschlussarbeiten	25.000 €
Ausstattung der beiden zusätzlichen Klassenräume	15.000 €

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Beginn des nächsten Schuljahres am 17.08.2023 für den Übergangszeitraum eine Containerlösung an der Grundschule Bockhorn zu erarbeiten und entsprechend einzurichten.

Krettek
Bürgermeister